

Anschluss an ein Wärmenetz Bestätigung des Wärmenetzbetreibers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Anschluss an ein Wärmenetz - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Das Gebäude ist an unser Wärmenetz angeschlossen und bezieht daraus Wärme.

Die vom Wärmenetz verteilte und an das oben genannte Gebäude gelieferte Wärme stammt

zu mindestens 50 % aus KWK-Geräten, die hocheffizient im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU sind.

% Anteil der KWK-Wärme an der vom Netz verteilten Wärme

und/oder

zu mindestens 50 % aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme

% Anteil an Wärme aus Abwärme an der vom Netz verteilten Wärme

und/oder

zu einem Anteil von mindestens 15 Prozent aus erneuerbaren Energien.

% Anteil an Wärme aus erneuerbaren Energien an der vom Netz verteilten Wärme

Erfüllungsgrad der vom Wärmenetz verteilten Wärme

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Damit sind die Anforderungen des EWärmeG an die vom Wärmenetz verteilte Wärme vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

Damit sind die Anforderungen des EWärmeG an die vom Wärmenetz verteilte Wärme anteilig erfüllt zu % (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name

Vorname

Firma des Wärmenetzbetreibers

--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Wärmenetzbetreibers

--	--